



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

**BB**

über die  
2. Sitzung des Behindertenbeirates  
am Donnerstag, dem 29.11.2012  
in der Städtische Sparkasse Kamen, Sparkassenplatz 1

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Sandra Buske  
Frau Astrid Gube  
Frau Petra Hartig  
Frau Renate Jung  
Herr Udo Theimann  
Herr Matthias Thomas  
Herr Bernhard van Oosten

CDU

Herr Rainer Fuhrmann  
Frau Anette Hackländer  
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Jauer

FDP

Frau Dagmar Rothmann

DIE LINKE / GAL

Frau Annette Thierig

Sachverständige gem. Beschluss des Rates der Stadt Kamen

Frau Daniela Brock  
Herr Dietmar Clausing  
Frau Brigitte Hilbk  
Herr Helmut Hunsdiek  
Herr Werner Krüger  
Frau Else Schlüter  
Frau Gabriela Tönnies  
Frau Dagmar Wozniak

#### Verwaltung

Herr Jörg Grudnio  
Herr Jörg Mösgen  
Herr Jens Neunert  
Herr Willi Präkelt  
Herr Christian Völkel

#### Gäste

Herr Alt, Städt. Sparkasse Kamen  
Herr Norbert Killewald  
Herr Wenge, Städt. Sparkasse Kamen

#### Entschuldigt fehlten

Herr Claus Brumberg  
Herr Ralf Gaber  
Herr Klaus Gödecker  
Frau Anja Müller  
Frau Kerstin Schneider  
Frau Helma Sekunde  
Frau Frauke van Lück  
Frau Dr. Renate Weskamp  
Herr Jörg Wüster

Frau **Jung** begrüßte die Anwesenden, im Besonderen Herrn Wenge als Gastgeber und bedankte sich für die erneute Einladung, die heutige Sitzung in den Räumlichkeiten der Sparkasse abhalten zu können. Sie stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen sei. Änderungswünsche zur Tagesordnung lägen nicht vor.

Im Anschluss hielt Herr Wenge einen Vortrag über die volkswirtschaftliche Lage und deren mögliche Entwicklung.

Im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden wurde auf die Protokollierung des Vortrags verzichtet.

**A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Bericht des Beauftragten der Landesregierung NRW für die Belange der Menschen mit Behinderung, Herr Norbert Killewald, zum Weg in ein inklusives NRW	
2	Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungsgesetz	
3	Anregungen aus den Behindertenverbänden	
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1.

Bericht des Beauftragten der Landesregierung NRW für die Belange der Menschen mit Behinderung, Herr Norbert Killewald, zum Weg in ein inklusives NRW

Herr **Killewald** referierte anhand einer Powerpointpräsentation, die der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt ist. Einleitend erläuterte er die im SGB IX und in der UN-Konvention getroffenen Feststellungen, was unter einer Behinderung zu verstehen sei. Herr **Killewald** stellte fest, dass der Mensch durch seine Umwelt zu einem behinderten Menschen gemacht würde. Diese Erkenntnis müsse im politischen Denken verinnerlicht werden und sein.

In der UN-Behindertenrechtskonvention wurde festgelegt, dass alle Menschen das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Ausgestaltung unserer Gesellschaft bestehen jedoch immer noch erhebliche Vollzugsdefizite.

Im Anschluss wandte sich Herr **Killewald** der Situation in Nordrhein-Westfalen zu. Im Besonderen wies er darauf hin, dass NRW das einzige Bundesland sei, in dem mittels einer Normprüfung alle Gesetze und Verordnungen dahingehend begutachtet würden, inwieweit sie den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention gerecht werden. Nach Einschätzung des Hauptgeschäftsführers des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes befinde sich Nordrhein Westfalen auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft unter allen Bundesländern ganz vorn.

Weiterhin trug Herr **Killewald** vor, dass im Juli 2012 seitens der Landesregierung ein Aktionsplan aufgelegt wurde, in dem 100 Maßnahmen zur Herbeiführung der inklusiven Gesellschaft festgelegt sind. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass dieser allerdings keinen Gesetzescharakter genieße.

Frau **Jung** bat um Bekanntgabe einer Quelle, unter der der Aktionsplan einzusehen ist.

**Protokollnotiz:** [http://www.mais.nrw.de/08\\_PDF/003/121115\\_endfassung\\_nrw-inklusiv.pdf](http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/121115_endfassung_nrw-inklusiv.pdf)

Der o.g. Aktionsplan sehe unter anderem den Abschluss von Inklusionsvereinbarungen zwischen dem Land und den Behindertenverbänden vor. Die Beteiligung der Betroffenen solle durch einen ständigen Dialog sowie die Implementierung eines Behindertenbeirates sichergestellt werden. Dieser Beirat wird erstmalig im Dezember 2012 tagen und weiterhin in regelmäßigen Abständen zusammen treten. Die bereits erfolgte Normprüfung wird anhand eines Normprüfungsverfahrens weitergeführt.

Anhand einer weiteren Folie erläuterte Herr **Killewald** exemplarisch das Aktionsfeld „Bauliche Barrierefreiheit“. Hier seien in der Landesbauordnung bereits einige Regelungen getroffen, die zum Erreichen der inklusiven Gesellschaft beitragen können. Durch den § 3 der Landesbauordnung habe die DIN 18040 (Barrierefreiheit) in NRW Verordnungscharakter und sei zwingend zu beachten. Es gebe jedoch nach wie vor Bauämter, die diese Regelung missachten würden. Auch in Bezug auf den Einbau von Aufzügen seien verbindliche Regelungen getroffen. Herr **Killewald** wies daraufhin, dass hiervon nicht nur Rollstuhlfahrer betroffen seien. In NRW gebe es 150.000 Säuglinge und 225.000 Kinder, die in Kinderwagen bzw. Buggies transportiert würden. In 4 Jahren würden sich ca. 350.000 Menschen mit Hilfe von Rollatoren fortbewegen. 745.000 Kinderfahrräder seien in Betrieb.

250.000 Menschen müssten sich im Rollstuhl fortbewegen. Vor diesem Hintergrund würde die Notwendigkeit derartiger Regelungen noch deutlicher. Im Besonderen wies er auf die Implementierung einer Nachweis- bzw. Prüfpflicht bei Genehmigungsverfahren für öffentlich zugängliche bauliche Anlagen hin. Hierdurch würden zusätzliche Kosten entstehen. Da diese durch die Gesetzgebung des Landes „verursacht“ worden seien, würden die Kommunen die Kostenträgerschaft gerne beim Land angesiedelt sehen. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die zukünftige Beteiligung der Betroffenen/Verbände an derartigen Bauvorhaben. Deren knowhow sei unverzichtbar. Durch die Einbindung könnten Pannen, wie z.B. bei der Errichtung des Düsseldorfer Justizgebäudes, vermieden werden.

Die politische Partizipation gestalte sich unter anderem deshalb schwierig, weil die o.g. UN-Konvention keine verbindlichen Detailregelungen trifft. Die kommunalen Spitzenverbände würden sich gegen weitergehende Regelungen sperren. Für sie stelle sich auch hier die Konnexitätsfrage.

Im Nachgang wandte sich Herr **Killewald** den Auswirkungen auf das Schulsystem zu. Derzeit biete dieses 13 verschiedene Schulformen, wovon 8 Förderschulformen seien, die durch die Inklusion in den „regulären“ Schulformen möglichst aufgehen sollten. Er wies darauf hin, dass kein Land der Welt derart stark separiere. Trotz allem habe sich kein entsprechender Bildungserfolg eingestellt.

Die Anzahl der Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliege, bezifferte er mit 116.000, von denen jedoch nur 97.000 eine Förderschule besuchen würden. Der Anteil an der Gesamtschülerzahl beläuft sich auf 6,5%. Anhand weiterer Schaubilder erläuterte Herr Killewald zum einen die Entwicklung des Anteils der Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit dem Schuljahr 2000/2001 sowie zum anderen die Entwicklung der Integrationsquote von Kindern mit Förderbedarf in die „herkömmlichen“ Schulformen.

Im Anschluss stellte er ein von externen Gutachtern erstelltes Papier in Bezug auf die Entwicklung des Schulsektors vor dem Hintergrund der Inklusion vor. Diese prognostizierten die vollständige Auflösung der Förderschulen mit den Schwerpunkten Emotional-sozial, Lernen und Sprache bei entsprechender Ressourcenverschiebung. Nach Meinung der Gutachter sei diese Personengruppe eigentlich gar nicht behindert. Weiterhin erwarten die Gutachter bis zum Schuljahr 2020/2021 die Inklusion von 85% der Schüler mit Förderbedarf. In absoluten Zahlen sind dies 97.000 Schüler. Ergänzend erwähnte Herr **Killewald**, das bis zum Jahre 2020 die Gesamtschülerzahl in Nordrhein-Westfalen um 18,5 % sinken werde, der Rückgang im Ruhrgebiet sei noch stärker.

Nach Auffassung von Herrn Killewald bietet u.a. dieses Gutachten ausreichend Möglichkeiten für eine vorausschauende Planung der Inklusion. Die Gegner dieses vorausschauenden Handelns wollen zunächst gesetzliche Grundlagen abwarten, da sie die Planungssicherheit verneinen. Herr Killewald bezeichnete dies als nicht zutreffend. Die Gegenüberstellung der Tabelle mit den derzeit vorhandenen Förderschülern sowie deren Lehrern und jener mit den aufgrund des prozentualen Schülerrückgangs heruntergebrochenen Werte lasse eindeutig den Schluss zu, dass die Inklusion mit den vorhandenen Ressourcen zu realisieren sei.

Weiterhin schilderte Herr **Killewald** die in der näheren Vergangenheit in NRW bezüglich der inklusiven Bildung gefällten Entscheidungen. Besonders hob er die nach der Landtagswahl im Koalitionsvertrag festgelegte Entscheidung für den Weg in eine inklusive Schule hervor.

Zu dem seitens der Landesregierung vorgelegten Referentenentwurf teilte er mit, dass dieser im Wesentlichen eine Grundlage für die Diskussion mit den Kommunen darstelle.

Im Anschluss stellte Herr **Killewald** lt. eigener Terminologie Vermutungen zur Entwicklung der Teilbereiche der Förderschulen an. Anhand dieser Prognosen stellte er Tabellenmaterial vor, welches die Rückschlüsse zu- ließ, dass zum einen noch ca. 4.000-6.000 Schüler in Förderschulen ver- bleiben und 10.000 Lehrer aus diesem System in den inklusiven Schulen tätig werden könnten.

Anschließend wendete sich Herr **Killewald** Zahlenmaterial aus o.g. Gut- achten zu, welches das Förderschulsystem im Kreis Unna beleuchtete. Quintessenz hieraus war, dass ein Großteil dieser Schulen nicht überle- bensfähig sei. Er empfahl, frühzeitig Prozesse zur Zusammenlegung von Schulen einzuleiten.

Im Nachgang trug Herr **Killewald** anhand weiterer Folien die Eckpunkte des Entwurfs zum 9. Schuländerungsgesetzes vor. Im Besonderen wies er darauf hin, dass das Wahlrecht der Eltern bei der Schulwahl bestehen bleibe. Das Land werde hier Recht schaffen, welches die Kommunen um- zusetzen haben. Weiterhin solle die Ausbreitung der inklusiven Schulen sukzessive erfolgen.

Abschließend schilderte Herr **Killewald** anhand eines weiteren Schaubildes den Zukunftsrahmen, vor dem Behindertenpolitik in NRW zu gestalten sei. Durch den Bevölkerungsrückgang und den damit verbundenen Rückgang der Anzahl der erwerbstätigen Personen bei gleichzeitigem Ansteigen der Anzahl der behinderten Menschen sei es eigentlich unumgänglich, dass im Jahre 2030 jede 4. – 5. Person (z.Zt. jede 8.) auf dem Gesundheitssektor tätig werde. Er sah dies als illusorisch an. Dieser gewaltigen Umwälzung der Grundfaktoren müsse u.a. durch die Förderung des Ehrenamtes be- gegnet werden. Als geeignetes Mittel wertete er auch die Ableistung von Bürgerarbeit und die Selbsthilfestärkung. Nicht zuletzt sei es notwendig, dass Behinderte mit ihrem Wissen vermehrt in der Politik und deren Gre- mien aktiv werden.

Frau **Jung** dankte Herrn Killewald für seinen Vortrag. Sie wies darauf hin, dass im hiesigen Behindertenbeirat zahlreiche Vereine und Verbände ihr Wissen einbringen würden. Man sei hier gut aufgestellt.

Herr **Hunsdiel** fragte nach, ob es in jedem Bundesland eine Landesbau- ordnung gebe.

Herr Killewald bestätigte dies; die der anderen Bundesländer seien jedoch weniger den Erfordernissen der Inklusion angepasst.

Herr **Hunsdiel** fragte nach, wieviele Lehrer der „regulären“ Schulen für die Förderung ausgebildet sind.

Herr **Killewald** erwiderte, dass 17.000 Lehrer im herkömmlichen Schul- system eine Förderpädagogikausbildung hätten.

Zu TOP 2.

Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungs- gesetz

Herr Neunert dankte für die Möglichkeit, dem Behindertenbeirat die folgen- den 3 Projekte vorzustellen und ihn zu beteiligen. Im Einzelnen handele es sich um:

Anbindung Lüner Höhe an den Sesekeradweg  
Sesekeradweg Querungshilfe Koppelstraße  
Straßenumgestaltung Nordring von der Stormstraße bis zur Nordstraße

Herr **Neunert** erläuterte die Vorhaben anhand von Plänen, die der Niederschrift in Kopie beigefügt sind.

Die Anbindung der Lüner Höhe an den Sesekeradweg erfolge im Bereich Mausegatt in behindertengerechter Form. Das Verbindungsstück werde mit einem Gefälle von 3,5% hergestellt.

Der Eigenanteil beläuft sich auf 28.000 €

Zur verbesserten Anbindung und Nutzung des Sesekeradweges werde die Querungshilfe im Bereich Koppelstraße/Am Schwimmbad verbreitert hergerichtet. Taktile Leitsystem würden verbaut. Die von der Stadt Kamen zu tragenden Kosten beliefen sich auf 28.000 €

Das Vorhaben Nordring erfolge in Zusammenarbeit mit Straßen.NRW. Derzeit zeichne sich dieser Bereich durch Ruhrgebietsscharme der 50er-60er Jahre aus. Daher solle der Straßenquerschnitt städtebaulich aufgewertet werden. Hergerichtet würden die Gehwege sowie Stellplätze und Grünstreifen. Die vorhandenen Querungshilfen blieben erhalten und würden behindertengerecht ausgestattet. Die Straßenbeleuchtung erfolgt mittels stromsparender Lampen. Die Maßnahme sei u.a. deshalb kostenintensiver, weil belastete Ausbaumaterialien zu entsorgen seien. So enthalte der derzeitige Straßenbelag Hochofenschlacke. Straßen.NRW trage Kosten in Höhe von 2 Mio. €, die Stadt Kamen 1,01 Mio. Der tatsächliche Anteil der Stadt Kamen reduziere sich durch Fördermittel der Bezirksregierung Arnsberg auf 440.000 €.

Frau **Jung** erwähnte, dass die Haltestellen mit Buskaps ausgestattet würden.

Frau **Hartig** fragte nach, ob Bordsteinkanten verbaut würden.

Herr **Neunert** erwiderte, dass dies zum Schutz der Fußgänger so vorgesehen sei.

Frau **Jung** dankte Herrn Neunert für den Vortrag

Der Ausschuss nahm die Ausführungen des Herrn Neunert zustimmend zur Kenntnis

Zu TOP 3.

Anregungen aus den Behindertenverbänden

keine

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Völkel** teilte mit, dass ab dem 01.01.2013 der neue Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden kann. Er wird als Plastikkarte im Bankkartenformat ausgegeben. Alte Ausweise bleiben bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer gültig.

Herr **Mösigen** erinnerte an die Anfrage von Frau Jauer in der letzten Sitzung des Behindertenbeirates bezüglich der Herrichtung eines Handlaufs an der Bahnstufunterführung. Er wies darauf hin, dass diese mit dem behindertengerechten Neigungswinkel angelegt worden sei. Gleichwohl habe man die Möglichkeit der Realisierung des Wunsches geprüft. Das vorliegende Angebot zum Bauvorhaben belaufe sich auf ca. 17.000 €.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

entfällt

gez. Jung  
Vorsitzende

gez. Grudnio  
Schriftführer